



Dipl.Ing. Horst Fiedler

Stadtbergen 156  
8280 Fürstenfeld

► **GuV (Gebäude- u. Vermögensverw.)**



Bearbeiter: Alexandra Linkenhöller  
Telefon: 03382/52401-25  
Fax: 03382/52401-52  
E-Mail: alexandra.linkenhoeller@fuerstenfeld.gv.at  
Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 20.12.2016

**GZ: FF/7080/BW-WV-WA/1/2016-1**

**Gegenstand: Wasserleitungsanschluss an das Städt. Rohrnetz  
für das Objekt „Stadtbergen 156, 8280 Fürstenfeld“**

## **Bescheid Spruch**

Herrn Dipl.Ing. Horst Fiedler, Stadtbergen 156, 8280 Fürstenfeld, wird gemäß § 5 Stmk. Gemeinde-Wasserleitungsgesetz LGBL.Nr. 42/1971 in Verbindung mit §§ 1 und 6 Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Fürstenfeld für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung zur Liegenschaft Stadtbergen 156, 8280 Fürstenfeld, eine Anschlussgebühr in der Höhe von **EUR 450,78** inkl. 10% MWSt. vorgeschrieben.

Die Anschlussgebühr ist binnen 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides mittels beiliegenden Erlagscheines auf das Konto der Stadtgemeinde Fürstenfeld bei der Stmk. Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT20 2081 5000 4031 8602, BIC: STSPAT2GXXX zur Einzahlung zu bringen.

Durch die Einbringung der Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt (§ 254 BAO), insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abgabe nicht aufgehoben.



## Begründung

Gem. § 5 Stmk. Wasserleitungsgesetz 1971 sind die Gemeinden ermächtigt auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung Anschlusskosten (Anschlussgebühr) einzuheben.

Gem. § 9 der Wassergebührenverordnung der Stadt Fürstenfeld ist die Anschlussleitung die Verbindung zwischen der Versorgungsleitung und der Verbrauchsanlage des Wasserabnehmers. Die Herstellung oder Änderung der Anschlussleitung erfolgt durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auf Kosten des Gebäudeeigentümers. Die Instandhaltung der Anschlussleitung obliegt dem WVU. Die Kosten werden vom Grundstückseigentümer getragen.

Festgestellt wird:

Nach Einsichtnahme der vorangelegten Pläne ist für die Liegenschaft Stadtbergen 156, 8280 Fürstenfeld, die Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserleitung gegeben.

Die Berechnung der Höhe der Anschlussgebühr gründet sich auf die vom 3. - 11.11.2016 vom Wasserwerk Fürstenfeld erbrachte Leistung in der Höhe von **EUR 450,78** inkl. 10 % Mwst. sowie § 9 Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Fürstenfeld. Der einmalige Wasserleitungsbeitrag wird gesondert eingehoben.

Da zur Leistung der Anschlusskosten der Liegenschaftseigentümer, so ferne dieser mit dem Gebäudeeigentümer nicht identisch ist, der Eigentümer des Gebäudes verpflichtet ist, war spruchgemäß zu entscheiden.

## Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid das Rechtsmittel der Berufung einzubringen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides zur Post zu geben oder schriftlich bei der Stadtgemeinde Fürstenfeld einzubringen.

Die Berufung kann auch fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingereicht werden.

Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen. Weiters hat die Berufung die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,

die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und eine Begründung zu enthalten.

Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt, dass durch Einbringung einer Berufung die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt und insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung einer Abgabe nicht aufgehalten wird.

Für den Bürgermeister:  
Der Stadtamtsdirektor:

Göber Wilhelm, Mag.

elektronisch unterfertigt

**Erght an:**

**Beilagen:**

WW Rg.Nr. 176 Fiedler Horst.PDF

Erlagschein über € 450,78